

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 2 kr. pr. Zeile.

Ein Beitrag zur Reichsbefestigung.

Marburg, 21. Mai.

II.

Die Befestigung von Przemyśl läßt sich nicht bloß militärisch nicht rechtfertigen — es muß diese Forderung des Finanzministers auch wegen finanzieller Bedenken abgelehnt werden!

Für 1875 sollen jährlich nur 200,000 fl. im Voranschlag eingestellt werden, allein wir dürfen trotzdem nicht vergessen, daß die Gesamtkosten siebenundzwanzig Millionen betragen und daß die 200,000 fl. jährlich begehrt und zusammengekauft werden sollen — auch dann noch, wenn von uns Allen, die heute schon rechnen können, wahrscheinlich nicht Einer mehr auf österreicherisch-ungarischer Erde lebt.

Zwimalhunderttausend Gulden jährlich und jährlich sind eine Zahlung, die wir uns so schwerer fühlen, je mislicher die Staatswirtschaft ist, je zerrüteter die Wirtschaft des Volkes. Zweimalhunderttausend Gulden jährlich und jährlich sind eine Zahlung, die wir für den fraglichen Zweck nicht leisten können, wenn wir auch wollten. Nicht mehr ausgeben, als der Staat seiner Bestimmung zufolge unerbittlich heischen muß und die Mittel der Steuerpflichtigen erlauben, ist eine Mahnung, die auch an das geordnetste Gemeinwesen herantritt; an Oesterreich-Ungarn richtet sich diese Mahnung aber um so gebieterischer, je ausbesserungsbedürftiger und lückenhafter der Bau des Reichstaates ist.

Der Reichstaat in Oesterreich-Ungarn läßt sich nicht vollenden, als die Befestigung von Przemyśl. Der Reichstaat muß in Oesterreich-

Ungarn rascher ausgebaut werden, als die fragliche Befestigung möglich wäre. Der vollendete Reichstaat schließt besser, denn alle Festungen, hinter welchen ein Volk steht: politisch hobstfrei, von Steuern ganz erdrückt, in der Bildung verwaht, wahrlos, bekümmert, unzufrieden, ohne Vertrauen, ohne Hoffnung.

Impfen oder nicht impfen?

(Schluß.)

Das wesentlichste Beweismittel, auf welches sich die Anhänger der Impfung stützen, war die Impfstatistik, welche von den Impfärzten zusammengestellt wurde und welche konstant nachwies, daß das Sterblichkeitsperzent der Ungeimpften ein größeres sei, als das der Geimpften, daß somit durch die Impfung doch ein milderer Verlauf der Blatternkrankheit erzielt werde.

Da trat im Jahre 1869 eine verheerende Blattern-Epidemie auf, welche sich von Frankreich aus im Jahre 1870—1871 über ganz Deutschland und von da ost- und südwärts über die angrenzenden Länder verbreitete; es war dies bisher die größte und ausgebreitetste Blattern-Epidemie unseres Jahrhunderts. Da diese Epidemie auch in jenen Ländern, in welchen die Impfung stets mit rigoroser Strenge durchgeführt worden war, wüthete und eine bedeutende Mortalität zur Folge hatte, suchten die Gegner der Impfung, unter denen sich jetzt auch schon Aerzte fanden, die bisherige Pockenstatistik einer genaueren Kritik zu unterziehen. Man fand jetzt mit leichter Mühe, daß die bisherige Statistik eine sehr unvollständige, lückenhafte und keines-

wegs verlässliche sei, was auch die Impffreunde zugeben, und daß die konstant ungünstigen Sterblichkeitsperzente der Ungeimpften ihren Grund hauptsächlich in dem Umstande haben, daß unter den ungeimpften Blatternkranken alle jene Kinder mitgezählt erscheinen, welche noch zu jung oder zu schwächlich und kränklich sind, als daß sie hätten geimpft werden können, ferner daß unter den ungeimpften Blatternkranken sehr viele vernachlässigte, in den dürftigsten Verhältnissen lebende Individuen des vagirenden Proletariats sich befinden. Daß bei sehr kleinen Kindern, insbesondere bei schwächlichen und kränklichen Kindern, ebenso wie bei vernachlässigten, in Schmutz und Elend lebenden Individuen sowohl die Erkrankungen als die Sterbefälle an Blattern häufiger sind, ist eine bekannte Thatsache. Somit drängen jetzt die Gegner der Impfung darauf, daß man bei Anfertigung der Statistik auch das Alter der an Blattern Erkrankten und Gestorbenen berücksichtigen müsse, was man früher vernachlässigt hatte, und daß man hierbei auch die allgemeine Sterblichkeitsziffer jeder einzelnen Altersstufe in Rechnung bringen, wohl auch die Lebensverhältnisse der Erkrankten beachten solle. Derartige statistische Tabellen mit Berücksichtigung des Alters sind in der letzten Zeit allerdings an mehreren Orten gemacht worden, und aus mehreren dieser Tabellen stellte sich unzweifelhaft heraus, daß man der Impfung einen Einfluss auf die geringere Sterblichkeit der geimpften Blatternkranken nicht zuschreiben könne.

Allein die Gegner der Impfung blieben nicht bei dem Vorwurfe stehen, daß die Impfung überhaupt nichts nütze, sie beriefen sich auch auf die Berichte der Impfärzte, welche konstatieren,

Feuilleton.

Das Testament des Verrückten.

Vom Verfasser der „neuen deutschen Zeitbilder“.

(Fortsetzung.)

Sie mußte ihrer Sache sehr gewiß sein. Ich war in hohem Grade gespannt. Der Sekretär Hommel konnte auch jetzt nicht wieder neugierig werden. Die Nachrikt der Frau schien ihm neues Entsetzen eingejagt zu haben. Ich begab mich zu der Thür des Krankenzimmers. Ich mußte zu dem Testator zurückkehren.

„Darf ich Sie begleiten?“ fragte mich der Sohn des Testators.

Er war beinahe leichenblau geworden; in seinem Gesichte zeigte sich die höchste Angst. Er fragte, er bat mich dringend. Ich konnte es ihm nicht bewilligen; ich durfte nicht zweierlei Recht haben.

„Aber bleiben Sie hier, Sie Beide“, sagte ich.

Ich ging mit dem Sekretär in die Krankenzimstube. Der Kranke lag ruhig auf dem Sopha, ganz in der Lage, wie ich ihn bei unserem ersten Eintreffen gefunden hatte. Ungefähr wie damals war auch sein Gesicht, völlig blaß, vollkommen

ruhig, das halb geöffnete Auge ohne Glanz, aber still; von Gistessverwirrung, von Irr- oder Wahnsinn keine Spur mehr; er war nur vielleicht noch mehr erschöpft, als vorher. Er winkte dem Sekretär und mir zu, unsere Plätze wieder einzunehmen.

„Entschuldigen Sie mich, ich war unwohl geworden“, sagte er dann.

Seine Sprache war sehr schwach und leise, ich mußte mich fast über ihn beugen, um ihn zu verstehen; aber auch sie zeigte volles Bewußtsein an.

„Sie haben sich wieder erholt?“ fragte ich ihn.

„Es geht besser.“

„Und wie könnten in unserem Geschäft fortfahren?“

„Ich bitte darum.“

Jedes seiner Worte zeigte Vernunft, Bewußtsein. Er war wieder vernünftig. Welche ungeheure Kraft stand diesem Manne, oder welche ungeheure Gewalt über ihn stand jenem Weibe zu Gebote, daß er so schnell und so völlig wieder genesen war? Welches Wunder hatte die Natur gewirkt oder welche Zauberkräft hatte das Weib angewandt? Es wollte mich beinahe ein Entsetzen ergreifen, wie den Sekretär. Ich mußte fortfahren, indem ich freilich immer, mehr zweifelnd, als glaubend, auf meiner Hut blieb.

„Darf ich bitten“, sagte ich, „mir Ihre Bestimmungen anzugeben?“

„Es bleibt bei dem, was ich Ihnen vorher schon gesagt hatte.“

„Ich muß um eine freie, selbständige Wiederholung bitten.“

„Mein Sohn wird mein einziger Erbe.“

„Der Name Ihres Sohnes?“

„Louis François Lohmann.“

„Weiter, wenn ich bitten darf.“

„Aber er wird mein alleiniger Erbe nur unter der Bedingung, daß er die Tochter meiner Anverwandtin, der Frau Langlet, heirathet.“

„Der Name dieser Tochter?“

„Adrienne Langlet.“

„Ich bitte fortzufahren.“

„Unterwirft mein Sohn sich dieser Bedingung nicht, so wird er auf den Pflichttheil eingesezt und meinen gesamten übrigen Nachlaß erhält die Frau Louise Charlotte Langlet.“

„Wollen Sie Ihrem Sohne eine Frist zur Erfüllung jener Bedingung bestimmen?“

„Seine Trauung mit Adrienne Langlet muß binnen einem halben Jahre nach meinem Tode vollzogen sein.“

„Haben Sie noch sonstige Anordnungen zu treffen?“

„Wird mein Sohn mein alleiniger Erbe, so erhält die Frau Langlet jedenfalls eine jährliche

daß durch die Impfung gewisse Krankheiten erzeugt oder übertragen werden können; sie berief sich hierbei auf die Todesfälle, welche durch Rothlauf, Zellgewebe-Verjauchung, Brand etc. in Folge des Impfens herbeigeführt wurden, auf Uebertragung von Syphilis und nachfolgendes Stechtbum u. s. w.

In der That muß man zugeben, daß dergleichen unglückliche Ausgänge der Impfung im Verhältnis zu den unzähligen vorgenommenen Impfungen nur selten als unmittelbare Folgen der Impfung zu Tage treten, aber sie kommen vor und können nicht geleugnet werden.

Unter den in neuester Zeit veröffentlichten statistischen Arbeiten über Blatternkrankheiten ist insbesondere hervorzuheben der „Bericht über die Erkrankungen an Blattern bei den Bediensteten der k. k. Oesterreichischen Staatseisenbahngesellschaft“ von Dr. L. Joseph Keller, dem durch seine genaue und gewissenhafte, in den Jahresberichten des Kranken- und Unterstützungs-Institutes dargelegte Statistik bekannter Chefarzte dieser Eisenbahn, welcher übrigens im deutschen Reichstage von einem Impfwähler gründlich beschwätzt worden ist. Dieser Bericht lieferte den Segnern der Impfung ein sehr willkommenes Material für den Beweis der Nutzlosigkeit der Impfung; er umfaßt die Jahre 1872 und 1873 die ansehnliche Zahl von 2627 Blatternkranken, welche laut Bericht der angestellten Bahn- und Werkstätte auf sämtlichen Bahnlinien und in den Werkstätten vorgekommen sind. Als Resultat ergibt sich, daß weit mehr Geimpfte als Nichtgeimpfte an Blattern erkrankten, daß in den ersten zwei Lebensjahren die Sterblichkeit der ungeimpften Kinder sogar geringer war, als der geimpften, daß auch vom zweiten Lebensjahre angefangen die Sterblichkeit der Geimpften noch etwas ungünstiger als der Ungeimpften, aber noch immer günstiger war, als die Sterblichkeit jener Kranken, welche früher revaccinirt worden waren oder schon einmal die Pocken überstanden hatten.

Trotz aller Opposition gegen die Impfung, trotz Massenpetitionen aus den verschiedensten Theilen des deutschen Reiches hat der deutsche Reichstag im März dieses Jahres den Gesetzentwurf über den Impfwang in Deutschland angenommen; derselbe stützte sich hierbei auf ein Gutachten der preussischen wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, in welchem die Grundsätze ausgesprochen waren, daß die Mortalität bei der Pockenkrankheit seit Einführung der Vaccination bedeutend abgenommen habe, daß die Vaccination für eine gewisse Reihe von Jahren

einen vollkommenen Schutz gegen Pockenkrankheit gewähre, daß die Revaccination für eine Reihe von Jahren die wiederkehrende Empfänglichkeit für die Pocken tilge, und daß keine verbürgte Thatsache vorliege, welche für den nachtheiligen Einfluß der Vaccination auf die Gesundheit der Menschen spricht. Es ist sehr zu bedauern, daß sich eine wissenschaftliche Deputation in ihrem Eifer für die Impfung zu einem Gutachten verhalten ließ, welches kein gewissenhafter Arzt, er sei Freund oder Feind der Impfung, nach der bisherigen Literatur und Statistik über die Resultate der Vaccination unterschreiben könnte. Zu diesem übergroßen Eifer mögen wohl auch die auffallend günstigen Resultate bei den revaccinirten deutschen Soldaten des letzten Krieges gegenüber den durch die Pocken furchtbar heimgesuchten Franzosen am meisten beigetragen haben; allein man kann doch nicht die Verhältnisse einer siegreichen wohlverpflegten Armee mit denen einer geschlagenen und flüchtigen in eine Parallele stellen, zudem waren ja auch nach dem Begegnisse des Garnisons-Stabsarztes Dr. Dittmann die hygienischen Einrichtungen der deutschen Feldspitälern ganz anders als in den französischen Blatternstuben, die jener Zeuge als verschlossene, stinkende Brutnest der Blatterngifte bezeichnet. Somit konnte es für die wissenschaftliche Deputation doch noch nicht als bewiesen gelten, daß die Revaccination auf diese günstigen Resultate bei den deutschen Soldaten irgend einen Einfluß gehabt habe.

Würde diese Zwangsimpfung und Zwangs-Wiederimpfung in Deutschland ausnahmslos durchgeführt werden, wiewohl ein nicht unbedeutender Widerstand von Seite der Bevölkerung ist und da zu fürchten ist, so wäre sie wohl das geeignetste Mittel, die hochgespannten Erwartungen der Impferunde als illusorisch zu erweisen. Die Impfung hat an den Naturgesetzen, welche der allgemeinen menschlichen Sterblichkeit in den einzelnen Altersstufen ebenso wie dem Auftreten und Verlöschen der Epidemien zu Grunde liegen mögen, bisher nichts ändern können und dürfte es auch in der Zukunft nicht im Stande sein. Wahr ist es, die Hoffnungen und Erwartungen, welche die Impferunde an die Vaccination geknüpft haben, sind seit Jenner's Zeiten bedeutend herabgesunken und zusammengeschrumpft, und von der gegnerischen Seite sind bisher sehr starke Beweismittel für die Berechtigung ihrer Opposition ins Feld geführt worden; um aber die Impfrage zur endgültigen Entscheidung kommen zu lassen, wird man hauptsächlich an den Fleiß und die Gewissenhaftigkeit jener Aerzte appelliren müssen,

welche berufen sind, die statistischen Arbeiten über die Erkrankungen an Blattern zu liefern und zu prüfen. Die Frage ist eine sehr wichtige, das Problem der Lösung ein höchst interessantes, so daß sich wohl annehmen ließe, jeder wissenschaftlich gebildete Mann müsse sich dadurch angezogen fühlen, die Wahrheit ans Licht zu bringen, selbst wenn die Entscheidung gegen sein materielles Interesse ausfallen sollte, selbst wenn — was ja doch möglich ist — die Vaccination einst das Schicksal ihrer Vorläuferin — der Inoculation, seines göttlichen Schutzmittels traurigen Andenkens — theilen sollte. Bis dahin läßt sich auf die Frage: „Ob impfen oder nicht impfen?“ nur erwidern: Es möge Jedermann, der an den Nutzen der Impfung glaubt, der von der Reinheit des Impfstoffes und der Impfanzeige überzeugt ist, vollkommen freistehen, sich und seine Kinder impfen zu lassen; Niemand aber möge bei der gegenwärtigen Sachlage dazu gezwungen werden.

Zur Geschichte des Tages

Zwergler, Gasser und Rudiger haben sich zu einem neuen Angriffe auf das Schulgesetz entschlossen; sie bezeichnen nämlich die Inspection des Religionsunterrichtes von Seiten der staatlichen Behörden als Eingriff in die Rechte der Kirche, welche die Befugniß, zu lehren, nicht vom Staate, sondern unmittelbar von Gott erhalten. Diese Behauptung ist streng katholisch und gut bischöflich. Streng rechtsstaatlich wäre, den Religionsunterricht aus der Reihe der Schulgegenstände zu streichen und vermöge des Oberaufsichtsrechtes nur darüber zu wachen, daß in den Kirchen kein Religionsunterricht erteilt wird, dessen Grundsätze den Staat gefährden.

Den russischen Unterthanen war es bisher bei Strafe untersagt, im Auslande sich niederzulassen und wurden alle, welche sich dort das Bürgerrecht erworben, im Falle der Rückkehr nach Sibirien verbannt. Nun aber soll auch in Rußland die Freizügigkeit eingeführt werden und hat der Staatsrath das betreffende Gesetz schon ausgearbeitet.

Die Auflösung der Nationalversammlung ist zum Schlagwort der französischen Republikaner geworden. Geseglich kann nur diese Versammlung selbst die Auflösung beschließen, was jedoch einstweilen höchst wahrscheinlich unterbleibt; achttausend Franken Jahresgehalt für jeden Vertreter, der Besitz politischer Macht und die Möglichkeit, dieselbe finanziell zu verwerten, sind Beweggründe genug, die Auflösung

Rente von dreihundert Thalern und den lebenslänglichen Mißbrauch dieses Hauses nebst Zubehör. — Weiter habe ich nichts zu verordnen.“

Genau so waren in allen Stücken vorher seine Bestimmungen gewesen. Er hatte Wort für Wort klar, bestimmt, mit vollem Bewußtsein gesprochen; ich konnte nicht den geringsten Zweifel dagegen aufbringen. Ich wollte mir selbst zürnen, daß ich es nicht konnte. Auch dem Gedanken an einen moralischen Zwang, an die Nachwirkung eines Zwanges von Seite der Frau Langlet auf ihn, konnte ich mit voller Ueberzeugung, geschweige mit rechtlichem Nachhakt, keinen Raum geben. Sollte denn die Bosheit, die Tücke, das Verbrechen siegen?

Ja, durch ein Verbrechen — ich konnte nicht daran zweifeln — war einer fremden Waise das Vermögen entrissen, über das jetzt verfügt wurde. Die fremde Waise war Marianne. Der junge Mann, der Sohn des Kranken — kinnend oder ahnend das Verbrechen seines Vaters — hatte ihr das Geraubte wieder zuwenden wollen; ihre Herzen hatten sich vielleicht schon lange gefunden. Sein edler Zweck sollte vereitelt, die arme Waise sollte noch einmal beraubt werden. Und ich sollte zu diesem Raube die Hand bieten, ihm den Stempel des Gesetzes, des Rechts aufdrücken! Das alles, wenn mir auch noch Einzelheiten fehlten, lag klar vor mir. Klar, aber

dennoch wie ein Labyrinth, aus dem ich keinen Ausweg sah.

Der Testator hatte seinen Willen vollständig, mit vollem Bewußtsein, ohne einen äußeren Zwang, also durchaus vollgütig abgegeben; ich mußte ihn zu Protokoll nehmen. Zwar hatte der Kranke noch kurz vorher in einem Zustande unzweifelhaften Irresinnes sich befunden. Aber eben so unzweifelhaft war er in diesem Augenblicke seines Verstandes mächtig, und nur darauf kam es nach ausdrücklicher Vorschrift des Gesetzes an. Gelang es mir auch, in anderer Weise, etwa durch ein plötzliches Zurückspringen auf jenes Ereigniß des Jahres 1813, seinen Geist wieder zu verwirren, auf die Gültigkeit des Testaments konnte das keinen Einfluß haben, für ihn wäre es eine nutzlose Grausamkeit gewesen. Zudem gestattete das Gesetz es mir nicht einmal. Nur noch ein Mittel blieb mir übrig, nämlich auf das Herz des alten Mannes einzuwirken, der am Rande des Grabes lag, auf das Gewissen, das noch vor wenigen Augenblicken so schwer von einem schweren Verbrechen belastet sich gezeigt hatte. Ich hatte schon vorher daran gedacht; zu diesem Zwecke hatte ich auch den jungen Menschen in dem Zimmer nebenan gelassen. Aber bei näherem Nachdenken mußte ich auch dieses Mittel fallen lassen. Den Sohn, gar mit jener beraubten Waise, an das Lager des Kranken

führen, es war eine Szene, die einerseits ungerecht gegen die Frau Langlet war, zumal da ich für ein Verbrechen nicht die geringste thatsächliche Gewißheit hatte, und die andererseits geradezu in das Gegeuthheil von dem, was ich wollte, umschlagen konnte. Störte die Szene das Bewußtsein des Testators wieder, so blieben seine einmal getroffenen Bestimmungen nichtsdestoweniger gültig, und ich hatte jede Hoffnung zu ihrer Abänderung verloren. Hatte ich dies aber nicht auch zu befürchten, wenn ich, ohne eine solche Szene, auf sein Herz und Gewissen einwirken wollte? War mir am Ende auch dies nur gesetzlich erlaubt? Dann hatte ich aber auch kein Mittel mehr für den Sohn, für die Waise, für die nur geringste Wiedergutmachung eines Verbrechens, dessen Vorhandensein, trotz alles Mangels an Thatsachen, ich mir einmal nicht aus dem Sinne schlagen konnte. Ich sah die beiden unglücklichen jungen Leute vor mir, ich sah jene kindisch eigensinnige, blödsinnige Morione, ich sah den höhnischen, satanischen Triumph des boshaften alten Weibes; und ich sah kein Mittel mehr.

Nur ich kurzschichtiger Mensch sah keins mehr! Ich diktirte das Testament zum Protokoll, vollständig, nach den Anordnungen des Testators, mit allen Förmlichkeiten des Gesetzes. Ich diktirte es laut; er konnte jedes Wort vernehmen. Er blieb ruhig liegen, ohne eine Miene zu verändern.

zu verweigern. Der politische Knoten in Frankreich ist derart geschürzt, daß denselben die Revolution oder ein Staatsstreich Mac Mahons durchfädeln wird.

Vermischte Nachrichten.

(Zum Schutze der Obstbäume.) Im Staate Missouri (Amerika) ist ein Gesetz zum Schutze der Obstbäume erlassen worden, welches alle Beachtung verdient. Die Strafen für Beschädigung von Obstbäumen sind: zehn bis hundert Dollar Geldbuße oder eine entsprechende Haft.

(Vom deutschen Journalisten-tage.) Der Ausschuss des deutschen Journalistentages hält am 24. Mai zu Dresden eine Sitzung, um die Gegenstände der Verhandlung für den neunten Journalistentag festzustellen; beantragt wird unter Anderem: Errichtung eines Telegraphenbureaus für Zeitungen — Ausschließung bezahlter Reklamen aus dem redaktionellen Theil der Zeitungen — Gründung eines deutschen Journalistenfonds und Schriftstellerverbandes — Anstellung besonderer Redakteure für den Inseratentheil der Zeitungen — Verständigung der auf den Journalistentag vertretenen Zeitungen über eine gemeinsame deutsche Rechtschreibung.

(Die Landes-Volkversammlung in Pest-Ofen.) Diese Versammlung fand am 17. Mai statt und wurden folgende Anträge zum Beschluß erhoben: 1. Vereinigung sämtlicher politischer Parteien zu einem Oppositionsbunde, dessen Hauptstreben dahin gerichtet sein soll, den Ausgleich mit Oesterreich auf gesetzlichem Wege zu beseitigen — 2. Einführung des allgemeinen Wahlrechtes mit gemeindeweiser und geheimer Abstimmung, Bestrafung der Wahlbestechungen — 3. vollkommene Religions- und Uebersetzungsfreiheit — Selbständigkeit der Gemeinden — 4. Civilehe . . .

(Volksschule in Tirol.) Die Volksschullehrer in Tirol werden den Reichsrath um die Ordnung ihrer Rechtsverhältnisse ersuchen: Eine bedeutende Anzahl von Lehrern ist aber bereits nach anderen Ländern Oesterreichs ausgewandert und die Nachrichten, welche dieselben über ihre Gehaltsbezüge und die Wohlthat gesetzlich geregelter Dienstverhältnisse in die Heimat gelangen lassen, regen unter den zurückgebliebenen Lehrern immer wieder neue Auswanderungslust an. In jüngster Zeit sind sogar Lehrer ausgewandert, die durch und durch klerikal waren. Natürlich ist es den Gemeinden und Behörden in vielen Fällen unmöglich, die erledigten Stellen

auch bei ansehnlichen Gehaltserhöhungen mit befähigten Lehrkräften wieder zu besetzen, und so treten dann sogenannte unfähige, aber unbedingt vom Klerus abhängige Nothlehrer oder Barmherzige Schwestern in die entstehenden Lücken ein.

(Gesundheitspflege. Krankenbesuche.) In einer Zuschrift an die „Deutsche Zeitung“ macht ein Arzt aufmerksam, wie man am leichtesten bei Krankenbesuchen ansteckende Krankheiten sich zuziehen kann; er schreibt:

Herr Redakteur!

„Ich habe bei Lieben oft Stunden, ja tagelang zugebracht, ohne je von ihnen den Typhus, Scharlach, Blattern etc. geerbt zu haben; dagegen haben Menschen, welche dieselben Kranken besuchten, oder Diener, die mich abrufen wollten und aus Scheu nur an der Thür stehen blieben und diese nur so viel offen hielten, daß ihre Nasenspitze zu sehen war, die Krankheit oft schon denselben Tag geerbt. Aus dem Feuilleton der „Deutschen Zeitung“ ersehe ich, daß es auch vor hundert Jahren einem Herrn von Letoriere, so erging, der nur ein wenig durch die Thürspalte blickte, um seinen König (Ludwig XV.) noch einmal zu sehen. Er erkrankte an denselben Blattern wie der König und starb.

Gewöhnlich schreibt man diese Art Ansteckung der Furcht zu. Ich möchte sie auf einen viel näher liegenden Grund zurückführen.

Bekanntlich ist in einem Zimmer die erwärmte, daher ausgedehnte Luft in den obersten Schichten. Hier befindet sich auch die warme, oft heiße Ausdünstung und Ausathmung des Kranken. In den unteren Schichten ist die kalte, reinere Zimmerluft.

Je höher der Plafond im Krankenzimmer, desto höher vom Boden aus reicht die kalte, bessere Luft, und da kann nun der Wärter oder Besucher sehr gut ohne jede Gefahr beim Kranken zubringen, denn die mit den Krankheitsstoffen geschwängerte wärmere Luft ist hoch über unsern Einathmungsorganen.

Wird nun die Thüre geöffnet, so strömt die obere wärmere und mit ihr die mit den Krankheitsstoffen erfüllte Luft in der oberen Hälfte der Thüröffnung hinaus, während die kältere, reine Luft von außen in der unteren Thüröffnung ins Zimmer strömt.

Ist dies nun ein Krankenzimmer, und es steht ein Besucher in der halbgeöffneten Thür und fragt ängstlich nach des Kranken Befinden, so athmet er just die mit den Krankheitsstoffen geschwängerte Luft in vollen Zügen ein, da die

Zimmerluft gerade in seine Athmungsorgane in um so concentrirtem Bündeln dringen wird, je weniger geöffnet die Thüre gehalten wird. Eine so in der halbgeöffneten Thür eingeathmete Zimmerluft ist eine wahre Inhalation des Krankheitsstoffes.

Bei Besuchen von Kranken mit ansteckender Krankheit befolge man die Regel, nie in der Thür stehen zu bleiben, sondern dreht diese — mit verhaltenem Athem — zu passieren und dann sich im Zimmer nach Belieben zu verhalten. Wie schon gesagt, muß die Krankstube stets einen hohen Plafond haben. Sonst ist man vor Ansteckung auch da nicht sicher.“

Marburger Berichte.

(Ein Schnellzug in Gefahr.) Am 16. Mai bedrohte den Wiener Schnellzug eine große Gefahr. Zwischen Steinbrück und Römerbad zieht sich an der linken Seite der Eisenbahn eine sehr steile Berglehne hin; die letzten Regengüsse hatten auch diese Lehne erweicht und kurz vor dem Eintreffen des erwähnten Zuges in Römerbad fiel ein ungeheurer Felsblock auf die Bahn und beschädigte das Geleise, welches nach zwei Stunden wieder fahrbar gemacht wurde.

(Viehmarkt in St. Leonhardt.) Am Dienstag wurde in St. Leonhardt ein Viehmarkt abgehalten und zeigten sich bereits die nachtheiligen Folgen der Wiesen-Überschwemmung. Die besten Kühe wurden um vierzig bis fünfzig Gulden feilgeboten — wegen Mangels an Futter. Die Zahl jener Käufer, welche vom „deutschen Boden“ kamen, war sehr gering.

(Spätester Frost.) Am 17. Mai wurden die niedergelegenen Weinärten in der Kolles durch Frost dermaßen geschädigt, daß nun auch die letzte Hoffnung der Besitzer vernichtet ist.

(Ritterkreuz.) Dem Bürgermeister von Elli Herrn Dr. Joseph Neckermann ist „in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens“ das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen worden.

(Evangelische Gemeinde.) Der nächste Gottesdienst in der hiesigen evangelischen Kirche findet Sonntag den 24. d. M. (Pfinzfest) Vormittag 10 Uhr statt. Montag den 25. wird ein Gottesdienst in Pettau abgehalten.

Letzte Post.

Die österreichische Delegation hat den Antrag, es möge bezüglich des Heeresbedarfs eine neue Ausschreibung auf vier Wochen-quantitäten stattfinden, abgelehnt.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus ist wegen gesetzwidrigen Gebrauchs der deutschen Sprache bei den Gerichten interpellirt worden. Thiers bemüht sich, die Neubildung des Ministeriums zu unterstützen.

Oeffentlicher Dank.

Der Bahnarzt Herr Dr. Amand Rast hat unsere achtjährige Tochter Marie, welche dem Sterben nahe war, durch die aufopferndste Hülfsleistung vor sicher scheinendem Tode gerettet, wofür wir hiemit öffentlich den tiefgefühltesten Dank sagen.

Zugleich benützen wir diese Gelegenheit, um Herrn Dr. Rast auch als Kinderarzt allen besorgten Eltern wärmstens zu empfehlen.

Marburg, 21. Mai 1874.

Joseph u. Anna Sech.

Ein Clavier ist zu verkaufen. Tappeiner'sches Haus, Mühlgasse. (461.)

Zu verkaufen

ist ein billiges Klavier für Anfänger. Oberrealschule, 2. Stock.

Ich ließ ihm das Protokoll vorlesen. Er hörte aufmerksam zu. Ich fragte ihn, ob das, was ihm vorgelesen sei, seinen ernstlichen, wohlüberlegten, letzten Willen enthalte.

„Ja!“ antwortete er mit seiner schwachen Stimme, aber fest, sicher.

Ich forderte ihn auf, das Protokoll zu unterschreiben. Er war bereit dazu und vermochte es auch, indem der Sekretär und ich ihn aufriefen und stützten.

Das Testament war in aller Form Rechtens fertig. Der Sohn des Testators war gezwungen, entweder jene Blödsinnige zu heirathen, oder den größten Theil, nach dem Gesetze zwei Drittheile, des Nachlasses seines Vaters der Frau Banglet herauszugeben. Es fehlte zwar an der vollen Rechtsbeständigkeit des Testaments noch ein Umstand, mit dem ich nach dem gewöhnlichen Verfahren hätte beginnen sollen, den ich aber ebensowohl jeden Augenblick nachholen konnte, nämlich die Anerkennung der Person des Testators. Aber an seiner Identität war in keiner Weise zu zweifeln; es handelte sich also nur noch um eine leere, mit der leichtesten Mühe zu erledigende Förmlichkeit.

Ich wollte in das Nebenzimmer gehen, um mich zu erkundigen, ob der Vater Theodor, der die Anerkennung bewirken sollte, bald eintreffen werde. In dem nämlichen Augenblicke

hörte ich, wie draußen an die Hausthür geklopft wurde. Der Schlag hallte dumpf durch das Haus, wie jener Schlag, mit dem ich unsere Anknüpfung angegeben hatte. Ich blieb erwartend in dem Krankenzimmer. Die Hausthür wurde geöffnet. Gleich darauf trat Jemand ins Zimmer nebenan.

„Guten Abend“, sagte eine tiefe, aber klare und wohlklingende männliche Stimme. Es war die Stimme des Vaters Theodor. Es wurde ihm gedankt. Aber dann hörte ich ihn gleich traurig und bewegt sprechen.

„Armer Franz! Ich lese alles in Deinem Gesicht. Du erleidest heute einen doppelten Verlust.“

Ich hörte den jungen Mann nur weinen. Gesprochen wurde nicht mehr. Die Frau Banglet ließ keinem Zeit dazu. Sie öffnete schnell die Thür des Krankenzimmers.

„Wenn es Ihnen gefällig ist, Herr Vater.“

Der Vater Theodor trat in das Krankenzimmer. Die Frau machte keinen Versuch, ihm zu folgen. Auch der Sohn des Kranken nicht.

Ich hatte den Vater früher nur in der Dunkelheit gesehen, und betrachte ihn in dem Lichte der Wachskerzen genauer.

(Schluß folgt.)

H. P. 120 Marburg.

Ersuche wiederholt meine Photographie zu retourniren. Die Garantie Ihres Versprechens sollte wohl keine Auforderung nöthig machen; denn mein Zurücktreten beweist den nichtconvenirenden Fall. Lassen Sie sich darum an Ihr gegebenes Wort nicht mehr mahnen und senden Sie unter bekannter Adresse das Bild. (465)
Confiance pour Confiance.

Montag den 25. Mai 1874;

Garten-Eröffnung

im Brauhause des Herrn **Th. Göb**
mit einem

Früh-Concert

der (467)
Südbahn-Werkstätten-Musikkapelle
unter persönlicher Leitung des Hrn. Kapellmeisters
J. Sandl.

Anfang um 7 Uhr. Ende um 10 Uhr.
Entree 10 fr.

Ein

nett eingerichtetes Zimmer
für einen einzelnen Herrn ist sogleich zu vermieten. (466)

Anzufragen im Comptoir dieses Blattes.

für Bauherren u. Baumeister!

60 Startin eingelöschter gut abgelegener
Köflacher Kalk zu verkaufen: W. H. Gerz
straße Nr. 180. (444)

Eine Wohnung

im 1. Stock, mit elegantem Entree, 3 Zimmern, Küche, Keller, Speise, Holzlege, Boden, großer Hof, Brunnen im Hause, ist sofort zu beziehen; auf Uebereinkommen selbst einen Garten dazu. Separat auch ein **großer Weinkeller**. (463)
Auskunft im Comptoir dieses Blattes.

Kundmachung.

Vom Kirchenkonkurrenz-Ausschusse der Dom- und Stadtpfarre Marburg wird der Rekonstruktions-Bau des Meßnerhauses am Domplatze in Marburg im Wege einer Minuendo-Visitation an Unternehmer überlassen.

Die veranschlagte Baukostensumme beträgt 2388 fl. 21 fr.

Die Herren Bauunternehmer werden eingeladen, ihre Offerte belegt mit dem 10% Badium bis Samstag den 23. Mai 1874 beim Stadtrathe in Marburg, wo auch die Bau-Pläne und Kostenüberschläge zu Jedermanns Einsicht erliegen, zu überreichen.

Marburg am 16. Mai 1874. (451)

Dr. Obmann:

Ferdinand Freiherr v. Raft m/p.

Eine Wohnung

in der Domgasse Nr. 201. im Hause des Dr. Carl Spavic, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Keller und Nebenbeständen ist zu vermieten. Anfrage beim Eigenthümer. (453)

Glück u. Segen bei Cohn.

Große vom Staate Hamburg garantierte Geld-Lotterie von über

2 Millionen 370.000 Thaler.

Dieselbe ist diesmal wiederum mit außerordentlich großen und vielen Gewinnen bedeutend vermehrt; sie enthält nur 76,500 Loose und werden in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen folgende Gewinne sicher gewonnen:
120,000 Thaler, speciell Thaler 80,000, 40,000, 30,000, 20,000, 16,000, 2 mal 12,000, 10,000, 3mal 8000, 3mal 6000, 5mal 4800, 13mal 4000, 1 mal 3200 11mal 2400, 28mal 2000, 2mal 1600, 56mal 1200, 152mal 800, 5mal 600, 2mal 480, 362mal 400, 412mal 200, 10mal 120, 488mal 80, 17700mal 44, 20330mal 40 20, 16, 8, 6, 4 & 2 Thaler, und ist die Gewinnziehung der ersten Abtheilung auf den 17. u. 18. Juni d. J. amtlich festgestellt, zu welcher das ganze Originalloos nur **3** Gulden ö. W., das halbe Originalloos nur **1 1/2** Gulden ö. W., das viertel Originalloos nur 80 fr. ö. W. kostet, und sende ich diese Originalloose mit Regierungswappen gegen frankirte Einsendung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu.

Bei der besondern Beliebtheit dieser Loose ist es rathsam, so rasch als möglich die Bestellungen mir zukommen zu lassen, damit ich jeden Auftrag noch ausführen kann (446)

Laz. Sams. Cohn

in Hamburg.

Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

Wir empfehlen zum Beginne der Bausaison unseren vorzüglichen
hydraulischen Kalk,
Steinbrücker Natur-Cement
gleich Roman-Cement,
feuerfeste Ziegel,
" **Quarzsand,**
" **plastischen Thon,**
" **Chamotte,**
zu den billigsten Preisen in beliebigen Partien.

Brochüren und Preisblätter werden auf Verlangen gratis versendet.

293

Steinbrücker Cementfabrik

Steinbrück in Steiermark.

Personenzüge.

Von Triest nach Wien:

Ankunft 6 U. 11 M. Früh und 6 U. 45 M. Abends.

Abfahrt 6 U. 23 M. Früh und 6 U. 57 M. Abends.

Von Wien nach Triest:

Ankunft 8 U. 31 M. Früh und 9 U. 6 M. Abends.

Abfahrt 8 U. 45 M. Früh und 9 U. 18 M. Abends.

Grosser Ausverkauf!

Im Schuhwaaren-Gewölbe am Burgplatz

(vormals Aktien-Gesellschaft)

wird neuangekommene Waare aus Wien

zu den staunend billigsten Preisen

noch weiter ausverkauft.

(462)